



## INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

### Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung
- Rettung unserer Sparbücher
- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- Anti-gendern-Volksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Aufgrund der am 10. Jänner 2023, am 1. Februar 2023 und am 10. März 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. Juni 2023,  
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,**

**in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse **Gemeindeamt Empersdorf, 8081 Empersdorf 1, Erdgeschoß**, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

<b>Montag,</b>	<b>19. Juni 2023, von 8 bis 16 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>20. Juni 2023, von 8 bis 20 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>21. Juni 2023, von 8 bis 16 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>22. Juni 2023, von 8 bis 16 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>23. Juni 2023, von 8 bis 16 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>26. Juni 2023, von 8 bis 16 Uhr</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20 Uhr, durchführen.

# Überprüfung Ihrer Feuerlöscher

Gesetzlich müssen die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten alle zwei Jahre durchgeführt und in einem Protokoll dokumentiert werden. Jeder Feuerlöscher erhält nach „bestandener Prüfung“ eine Plakette vom Spezialisten. Preis pro Feuerlöscher: **9,60 Euro**.



**Am Freitag, dem 26. Mai 2023,  
von 13 bis 16 Uhr beim Rüsthaus Empersdorf**

Eine Kooperation der Freiwilligen Feuerwehr Empersdorf und der Firma Jamal



## FF-EMPERSDORF

Tierrettung

Trinkwassertransport

Hochwasser

Gefahr im Verzug

Brände

Verkehrsunfälle

Hilfe und Kameradschaft  
**122 oder 112**

## An alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

Aus Rücksicht gegenüber anderen Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner und **aufgrund von vermehrten Beschwerden** ersuchen wir alle Hundehalter, die mit ihren Hunden auf den Gehsteigen spazieren gehen sowie bei Spielplätzen und Grünflächen Ihren anfallenden Hundekot zu entfernen. In der Gemeinde befinden sich insgesamt 20 Beutelspender sowie Abfallkübel, um den Hundekot einzuwerfen.



## Abwehr von lärmbelästigenden Gartenarbeiten

### Erinnerung:

Lärmbelästigende Gartenarbeiten, wie der Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Baum- oder Motorsägen, Motorsensen, Spritzgeräten sowie Laubsaug- und Laubblasgeräten etc., welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmmerregenden Hausarbeiten (Kreissägen und dergleichen) dürfen nur

- an Werktagen von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und
- am Samstag von 7 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr durchgeführt werden.



Die Vornahme solcher Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist verboten. Ausgenommen von den vorangeführten Bestimmungen sind Arbeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.

Bürgermeister:

(Ing. Volker Vehovec)